

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der RSH eG**

### **für Ab - Hof - Geschäfte (Beschicker)**

Stand: 24.04.2003

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. RSH eG nimmt Angebote und Ankäufe vor nur aufgrund dieser Geschäftsbedingungen an. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn die Geschäftsbedingungen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Annahme der Tiere und der erforderlichen Eingangsuntersuchung durch den Vertragstierarzt (siehe 8.1) gelten diese Bedingungen als vereinbart. Gegenbestätigungen des Beschickers unter Hinweis auf seine Geschäfts - bzw. Verkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.2. Alle Vereinbarungen zwischen RSH eG und dem Beschicker bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Mitarbeiter von RSH eG sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der schriftlichen Bestätigung hinausgehen.

1.3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung geht auf RSH eG über, sobald die Tiere im Stall von RSH eG ankommen. Die Tiere reisen in jedem Falle auf Gefahr des Beschickers, auch wenn sie mit Transportmitteln der RSH eG befördert werden.

1.4. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von RSH eG. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien ist Neumünster.

#### 2. Preise

2.1. RSH eG hält sich an seine Angebotspreise 7 Tage ab Datum des Angebotes. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung von RSH eG genannten Preise.

2.2. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Käuferstall.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. RSH eG rechnet nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der RSH eG ab. Die Gebührenordnung liegt in der Geschäftsstelle aus.
- 3.2. Der Kaufpreis ist fällig 10 Tage nach Abnahme im Käuferstall.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Sämtliche gelieferte Tiere bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Beschickers. Kälber der vom Beschicker unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kühe und Färsen werden Vorbehaltseigentum des Beschickers.
- 4.2. RSH eG ist berechtigt, die Tiere im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern.

5. Liefer - und Leistungszeit

- 5.1. Der Beschicker ist verpflichtet, innerhalb der bestätigten Leistungszeit zu liefern.
- 5.2. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Beschicker die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat der Beschicker nicht zu vertreten. Sie berechtigen jedoch RSH eG leistungsfrei vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.3. Sofern der Beschicker die Nichteinhaltung verbindlich bestätigter Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat RSH eG einen Entschädigungsanspruch in Höhe von 15% des vereinbarten Ankaufspreises.
- 5.4. RSH eG ist zur Annahme von Teillieferungen nicht verpflichtet jedoch berechtigt. Hat die Teillieferung für RSH eG kein Interesse, ist RSH eG berechtigt, vom Vertrag leistungsfrei zurückzutreten.

6. Verkaufsstandards (Beschaffenheitsmerkmale der Tiere)

- 6.1. Der Beschicker beschreibt alle Tiere hinsichtlich Geschlecht, Alter, Zuchteignung, Abstammung, Leistung und sonstiger tatsächlicher Merkmale, die in der

schriftlichen Verkaufsbestätigung und den Verkaufspapieren wiedergegeben werden. Er versichert ferner, dass die Tiere nicht mit Fehlern oder Mängeln behaftet sind, die eine Wertbeeinträchtigung darstellen. Hinsichtlich dieser bestätigten Beschaffenheitsmerkmale übernimmt der Beschicker gegenüber der RSH eG die Haftung für deren Richtigkeit.

- 6.2. Ferner sichert der Beschicker die ordnungsgemäße Kennzeichnung und Registrierung der vom Beschicker gelieferten Tiere gemäß der geltenden Bestimmungen (VVVO) der RSH eG ausdrücklich zu.
- 6.3. Der Beschicker versichert, dass die laut VVVO vorgeschriebenen Begleitdokumente den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und die darin enthaltenen Angaben vollständig und zutreffend sind.

## 7. Haftung

- 7.1. Bei Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit haftet der Beschicker im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2. Die Geltendmachung von Vermögensschaden ist unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln beim Beschicker vorliegt.

## 8. Besondere Bedingungen

- 8.1. Bei Aufstallung der Tiere im Verkaufsstall der RSH eG oder bei Abnahme im Beschickerstall wird durch den Vertragstierarzt der RSH eG eine Eingangsuntersuchung hinsichtlich Trächtigkeit, Eutergesundheit sowie Hautkrankheiten durchgeführt. Diese Untersuchung ist für die Abwicklung des Ankaufs maßgeblich und wird seitens Beschicker und RSH eG anerkannt.
- 8.2. Zuchtbullen mit Zuchttauglichkeitsversicherung werden entsprechend den jeweils gültigen Auktionsbestimmungen der RSH eG abgerechnet. Die jeweils gültigen Auktionsbedingungen werden auf Anforderung ausgehändigt.

8.3. Abgenommen werden nur Tiere, die die geltenden viehseuchenrechtlichen und Bestimmungen der VVVO erfüllen. RSH eG kann den Ankauf solcher Tiere ablehnen, die erkrankt sind oder ungeeignet erscheinen.

8.4. RSH eG übernimmt keine Gewährleistung für Prämienansprüche für vermarktete Tiere.

## 9. Datenschutz

RSH eG ist berechtigt, kundenbezogene Daten EDV-mäßig zu speichern und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für betriebliche Zwecke zu verarbeiten und einzusetzen.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen RSH eG und dem Beschicker unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragsinhalt am nächsten kommt.